

Sonderausstellung im Anna Göldi Museum Ennenda/Glarus, 1. bis 24. Juni 2018

Die Justiz im Kanton Linth: Urteile vom Leben zum Tode

Ein Pfarrer begleitete Andreas Stricker auf seinem Gang zur Richtstätte in Glarus, dem Hauptort des Kantons Linth (1798-1803). Der Priester hielt als Augenzeuge in einer Schrift, die 1799 im Druck erschien, die letzten Worte des wegen Raubmordes Verurteilten fest: «Vater im Himmel erbarme Dich meiner!». Dann zischte das Schwert des Scharfrichters nieder. Das Kantonsgericht Linth traf sich Mitte Juni 1798 zur ersten konstitutionellen Sitzung und fällte, kaum installiert, gleich fünf Todesurteile. Am 19. Juli 1798 wurden 2 Personen durch das Schwert hingerichtet, am 11. August 1798 drei Personen. Doch das Parlament (Grosser Rat und Senat) in Aarau, der Hauptstadt der Helvetischen Republik, erklärte die fünf vom Kantonsgericht Linth ausgesprochenen und vollzogenen Todesurteile für unrechtmässig – «dem Geiste der Verfassung zuwider» und beauftragte das Direktorium (Zentralregierung), einen Kurier an das Kantonsgericht Linth «abzuschicken, um die Vollziehung aller Todesurteile, die von diesem Tribunal ausgehen könnten, einzustellen». Damit hatte die junge Helvetische Republik ihren ersten Justizskandal. Der Vollzugsstopp vermochte indessen die Exekution des sechsten Todesurteils im Jahr 1799, eine Enthauptung wegen Raubmordes an einem französischen Soldaten, nicht zu verhindern. Das Kantonsgericht Linth fällte im Jahr 1800 ein siebtes Todesurteil, wiederrief es allerdings und begründete die Aussetzung mit dem Hinweis auf die neue Rechtslage. Die grausamen Hinrichtungen in Glarus fielen mit der Entstehung des Kantons Linth zusammen und standen am Anfang einer dramatischen Entwicklung: französische Armeen eroberten die Schweiz, politische Umwälzungen mit vier Staatsstreichen erschütterten das Land, die unversöhnlichen Lager der Unitarier und der Föderalisten stritten sich unablässig – bis Napoleon 1803 der Schweiz die Mediationsverfassung überstülpte.